



Nutzungsvereinbarung für den Grillplatz

Version 2026-06-02

Zwischen dem Sportclub Lerchenberg e.V., nachstehend „SCL“ genannt, und der buchenden Person/Organisation (nachstehend „Mieterin“).

Die Mieterin ist zugleich Veranstalter(in) und Nutzer(in) des Platzes. Eine Buchung im Namen Dritter ist nicht zulässig.

1. Mietzeit

Der Grillplatz kann am gemieteten Tag ab 11:00 Uhr genutzt werden und muss bis zum Folgetag um 10:00 Uhr aufgeräumt hinterlassen werden. Wir bitten ab 22:00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten.

2. Mietgegenstand:

- Überdachter Grill mit überdachtem Sitzbereich
- 10 Biertischgarnituren mit 20 Bänken
- Nutzung der beiden Kühlschränke in der Hütte
- Nutzungsmöglichkeit der Toilette. (Hinweis: Die Toilette wird eventuell auch von anderen Gästen der Anlage genutzt)
- Schlüssel

3. Preise und Kaution *Alle Preise jeweils inkl. Umsatzsteuer.*

Miete: 100 € pro Tag für Privatmiete.

Miete: 130 € pro Tag für eingetragene Vereine.

Miete: 200 € pro Tag für gewerbliche Zwecke, Unternehmen, Institutionen, Behörden, etc.

Bei einer erwarteten Besucherzahl von über 80 Personen ist eine Genehmigung durch den SCL erforderlich.

Möchten Sie eine eigene Hüpfburg oder einen Kühlwagen aufstellen, ist die zusätzliche Stromkostenpauschale in Höhe von 20 € bei Ihrer Buchung auszuwählen.

Zahlungen müssen im Voraus erfolgen. Die Kaution wird auf das Zahlungsmittel zurückerstattet, mit dem sie bezahlt wurde. Wenn das nicht geht, dann auf die angegebene IBAN. Die Reservierung ist erst gültig, wenn die Online-Buchung abgeschlossen und die Bezahlung erfolgt ist.

Der Vertrag kann bis zu 31 Tage vor dem Mietzeitraum gegen 20€ Aufwandspauschale storniert werden (Grund für die Aufwandspauschale sind Anfallende Kosten beim Zahlungsdienstleister). Danach werden 100% des Mietpreises fällig. Das Umbuchen oder Verschieben ist nicht möglich.

4. Pflichten der Mieterin

- a) Die Mieterin holt den Schlüssel in der Woche vor der Anmietung, zu den Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle ab.
- b) Die Rückgabe des Grillplatzes hat in einwandfreiem Zustand zu erfolgen. Die Abnahme erfolgt durch eine Vertretung des SCL.
- c) Die Mieterin gibt den Schlüssel durch Einwurf in den Briefkasten des SCL zurück. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt erst nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Grillplatzes und Rückgabe des Schlüssels.
- d) Die Mieterin ist dafür verantwortlich, dass die Grillplatzregeln (siehe unten) von allen Nutzenden und Teilnehmenden befolgt werden.
- e) Die Mieterin wird darauf hingewiesen, dass für eine ggf. erforderliche Haftpflichtversicherung anlässlich der Veranstaltung selbst zu sorgen ist. Der SCL bzw. dessen Vertretung kann für evtl. entstehende Personen- und Sachschäden nicht haftbar gemacht werden. Die Mieterin haftet nach den allgemeinen Vorschriften; für verursachte Schäden haftet die Mieterin.
- f) Dem SCL steht das Hausrecht zu. Der SCL bzw. eine Vertretung des SCL ist berechtigt, anwesenden Personen Platzverweis zu erteilen.
- g) Genehmigung für Musik mit Beschallungsanlagen (Lautsprechern) oder Musikbands wird vom Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz erteilt. Das Antragsformular steht als Download auf der Internetseite der Stadt Mainz (www.mainz.de) unter dem Suchbegriff „Veranstaltungen Musik“ zur Verfügung.
- h) Für eine erforderliche Anmeldung bei der Gema ist eigenverantwortlich zu sorgen.
- i) Veranstaltungen mit mehr als 80 Personen sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des SCL zulässig. Die Mieterin hat spätestens 14 Kalendertage vor dem Nutzungstermin:
 - Die Bereitstellung zusätzlicher Sanitäranlagen in ausreichender Anzahl nachzuweisen (z. B. Beauftragung/Aufstellung mobiler WCs).
 - Ein geeignetes Anreise- und Parkkonzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie die An- und Abreise der Teilnehmenden organisiert wird.
 - Bei Nutzung über den Gemeingebrauch hinaus (Grünanlagensatzung) eine Sondernutzungsgenehmigung der Stadt Mainz einzuholen.
 - Nachweise über erfüllte Pflichten eines Veranstalters für Versammlungen mit entsprechender Personenzahl vorzulegen.

Erfolgen die Nachweise bzw. das Konzept nicht fristgerecht oder nicht in geeigneter Form, gilt die Nutzung als auf maximal 80 Personen begrenzt.
- j) Bei Verstoß gegen diesen Vertrag kann der SCL u. A. die Kautions ganz oder teilweise einbehalten (z. B. bei unpünktlichem Räumen des Grillplatzes, Schäden an den überlassenen Gegenständen, unsauberem Hinterlassen des Platzes oder der überlassenen Gegenstände) oder den Mietpreis erhöhen (z. B. bei ursprünglich als Privatmiete gebuchten, tatsächlich gewerblichen Veranstaltungen oder bei deutlich mehr anwesenden Personen als gemeldet).

Hinweis:

Eigentümerin des Grillplatzes ist die Stadt Mainz. Der SCL wird bei der Vermietung in deren Auftrag tätig. Der SCL übernimmt keine Haftung für den Zustand des Grillplatzes und der dazugehörigen Einrichtungen der Stadt Mainz.

Grillplatzregeln

Liebe Grillplatznutzer,
folgende Regeln sind zu beachten:

- Gemäß den Auflagen der Stadt Mainz ist das Befahren der Bezirkssportanlage ausschließlich zum Be- und Entladen gestattet. Die Fahrzeuge sind anschließend unverzüglich vom Gelände zu entfernen.
- Auf dem gesamten Gelände darf nicht geparkt werden.
Vor allem nicht in der Einfahrt (Feuerwehrezufahrt)
- Für die Nutzung des Stroms (Hütte, Licht, Kühlschränke, Steckdosen und Lichtschalter im Außenbereich) muss der rote Hauptschalter links in der Hütte umgelegt werden.
- Bitte bringen Sie für die Toilette ein eigenes Handtuch und Seife sowie Toilettenpapier mit.
- Das Anzünden von Feuer und das Grillen sind ausschließlich an dem vorgesehenen Platz zulässig.
- Nach dem Grillen ist wegen Brandgefahr die Glut unbedingt zu löschen.
- Ab 22 Uhr ist Musik leise zu hören und Lärmbelästigungen sind zu vermeiden (Nachtruhe auch am Wochenende)
- Verstauen Sie Tische und Bänke nach dem Grillen wieder sauber in der Hütte. Wasser zum säubern gibt es in der Toilette.
- Um zusätzliche Kosten zu vermeiden ist der Grillplatz am Folgetag bis 10:00 Uhr zu räumen.
- Die abgekühlte Kohle ist in der silbernen Aschetonne zu entsorgen.
- Der Grillrost ist gut gereinigt (Bürste liegt in der Grillhütte) und abgekühlt wieder an seinen Platz in der Hütte zu hängen.
- Die Abfallbehälter am Grillplatz sind vor Verlassen des Grillplatzes zu entleeren Bitte bringen Sie eigene Mülltüten mit und entsorgen Sie Ihren Müll zu Hause. Stellen Sie keine Mülltüten neben den Müllcontainer! Ratten und Krähen reißen sie sonst auf.

Der SCL wünscht Ihnen schöne Stunden 😊.